

99020010006000

Aufgraben einer Straße für Leitungsverlegung beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1721/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020010006000
Leistungsbezeichnung I	Aufgraben einer Straße für Leitungsverlegung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufgraben einer Straße für Leitungsverlegung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Straßengesetz (StrG) • § 16 StrG (Sondernutzung) • § 21 StrG (Sonstige Benutzung) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) • § 8 Sondernutzungen Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien) Telekommunikationsgesetz (TKG) § 127 Verlegung und Änderung von Telekommunikationsrichtlinien
Teaser	Sie können neue Leitungen für Strom, Gas oder Telekommunikation verlegen lassen. Sie brauchen dafür eine Genehmigung, wenn dafür eine öffentliche Straße aufgedauben werden muss.
Volltext	Sie können neue Leitungen für Strom, Gas oder Telekommunikation verlegen lassen. Sie brauchen dafür eine Genehmigung, wenn dafür eine öffentliche Straße aufgedauben werden muss.
Erforderliche Unterlagen	• ein Lageplan • ein Plan, mit dem Sie die Verkehrsführung an der Baustelle aufzeigen • nach Fertigstellung der Arbeiten: aktueller Plan mit dem Verlauf aller Leitungen Die zuständige Behörde kann weitere Unterlagen verlangen.
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen sind: • Die geplante Leitungsverlegung berührt den

Modul	Sachverhalt
	öffentlichen Straßenraum. • Es gibt keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die dem Vorhaben entgegenstehen.
Kosten	Für die Genehmigung fallen je nach Satzung Ihrer Gemeinde unterschiedliche Kosten für Sie an. Sie müssen für alle Kosten aufkommen, die durch das Aufgraben und für das Beseitigen der Schäden an der Straße entstehen.
Verfahrensablauf	Sie müssen den "Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Aufgraben öffentlichen Straßenraums" schriftlich bei der zuständigen Straßenbaubehörde stellen. Ein Antragsformular steht Ihnen in vielen Gemeinden auf der Gemeinde-Homepage als Download zur Verfügung. Abhängig von Ihrem Bauvorhaben müssen Sie gegebenenfalls weitere Behörden und Unternehmen informieren. Sie müssen zum Beispiel die zuständigen Verkehrsunternehmen informieren, wenn Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln betroffen sind. Je nach Art der Arbeiten benötigen Sie möglicherweise eine Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde. Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und informiert Sie über Ihre Entscheidung in einem Genehmigungs- oder in einem Ablehnungsbescheid. Sie kann die Genehmigung an bestimmte Bedingungen knüpfen, zum Beispiel, dass Sie bestimmte Sicherungsmaßnahmen ergreifen müssen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Genehmigung gilt nur für einen bestimmten Zeitraum. Verzögert sich der Baubeginn, müssen Sie dies der zuständigen Stelle schnellstmöglich mitteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Aufgraben der Straßenoberfläche zum Verlegen öffentlicher Versorgungsleitungen dauert in der Regel nur kurze Zeit. Es beeinträchtigt den widmungsgemäßen Gebrauch der Straße für den

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeug- und Fußgängerverkehr deshalb nicht.
Rechtsbehelf	Sofern Ihr Antrag von der zuständigen Stelle abgelehnt werden sollte, enthalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Dieser enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung, in der Ihnen mitgeteilt wird, wie Sie gegen die Entscheidung vorgehen können.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	